

**Sitzungsvorlage Nr. 1948/2019**



<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	19.11.2019	öffentlich

**Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat verabschiedet die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rudersberg.

**Sachverhalt**

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) ist jede Gemeinde verpflichtet, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Damit die Gemeinde diese weisungsfreie Pflichtaufgabe entsprechend dem FwG erfüllen kann, liefert der Feuerwehrbedarfsplan ein solides Fundament zur Festlegung der Größe und der Ausstattung der Feuerwehr einer Gemeinde.

Die Gemeinde hat im Oktober 2018 Dr. Roland Demke, Leitender Branddirektor und Leiter der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt, da die bestehende Bedarfsplanung schon einige Jahre zurückliegt.

Dr. Roland Demke wird den Feuerwehrbedarfsplan in der Sitzung vorstellen und dabei auch auf die zukünftige bauliche Entwicklung am Feuerwehrstandort Rudersberg eingehen.

Anlage/n:  
Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Rudersberg - Fortschreibung 2019